



Ergebnisdokumentation//Bürgerveranstaltung Freiflächen-Photovoltaik in Königheim

10. April 2019, 19 bis 21 Uhr, Brehmbachtalhalle Königheim

Vorbemerkung

Bei einer Bürgerveranstaltung am 10. April haben Gemeinde und Gemeinderat den Bürgerinnen und Bürgern ihren Entwurf für einen **Kriterienkatalog für Freiflächen-Solaranlagen** vorgestellt, mit ihnen darüber diskutiert und auch Hinweise, Kommentare und Fragen aus der Bevölkerung zu den Kriterien erhalten. Die Besucher konnten dazu an vier Themenstationen mit Gemeinderatsmitgliedern und mit Experten ins Gespräch kommen, Fragen stellen und diskutieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forums Energiedialog Baden-Württemberg haben die Veranstaltung moderiert.

In der vorliegenden Veranstaltungs-Dokumentation werden die aus der Bürgerschaft erhaltenen Hinweise, Fragen und Kommentare zum vorgestellten Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik zusammengefasst dargestellt. Soweit vorliegend werden auch Antworten der Gemeinde zu aufgeworfenen Fragen und Aspekten mit aufgeführt (*kursiv gesetzt*). Dies umfasst insbesondere auch Erläuterungen zu Aspekten, in denen Gemeinde und Gemeinderat von Bürgerinnen/Bürgern geäußerte Auffassungen oder Vorschläge nicht teilen und diese ggf. auch nicht in die Kriterien übernommen haben.

Themenstation 1 „Sichtbarkeit/Landschaftsbild“

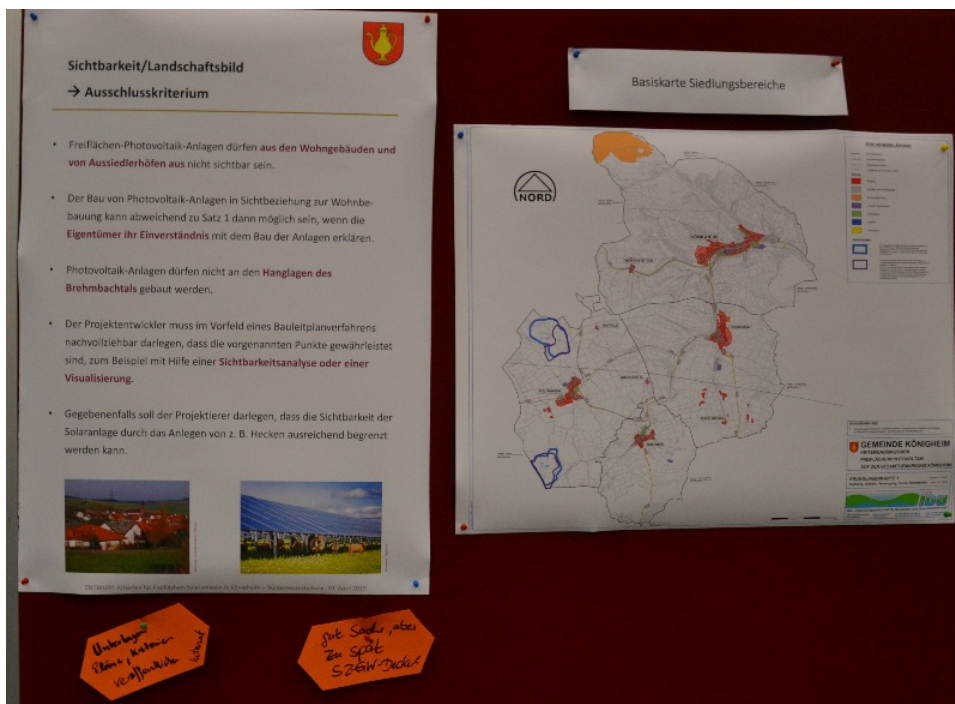


Abb. 1: Kriterien-Formulierung zum Thema Sichtbarkeit und Basiskartendarstellung mit Siedlungsbereichen





Kommentare/Hinweise/Fragen (zum Thema „Sichtbarkeit/Landschaftsbild“)

Es wurden keine auf das Thema bezogenen Hinweise zu den Kriterien-Formulierungen geäußert. Allgemeine, themenübergreifende Kommentare und Fragen werden weiter unten zusammengefasst aufgeführt.

Themen-Station 2: „Landwirtschaft – Qualität der Böden“

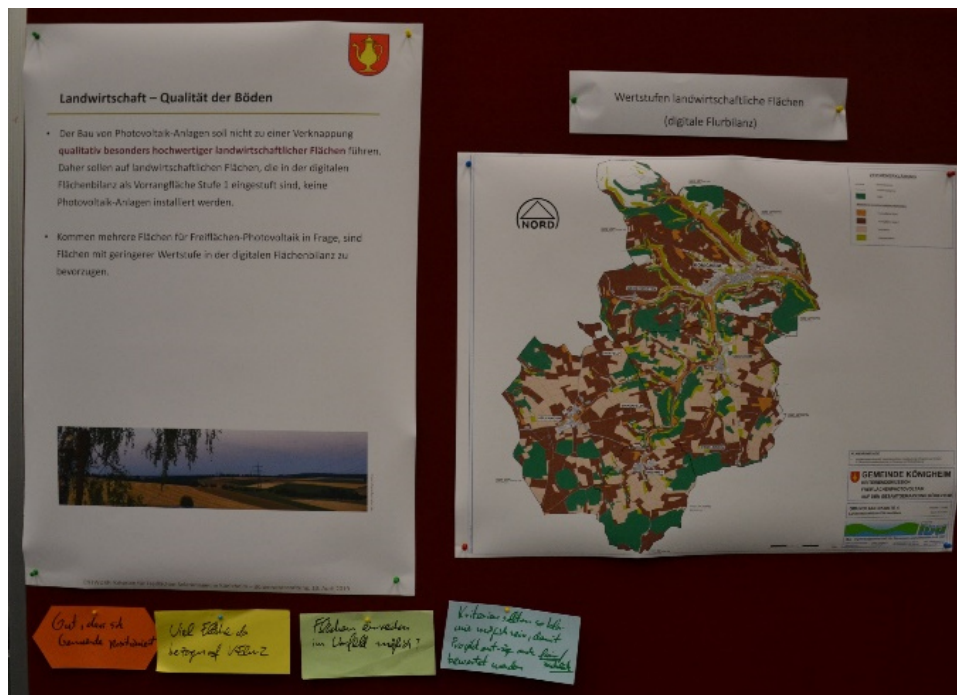


Abb. 2: Kriterien-Formulierung zum Thema Landwirtschaft/Qualität der Böden und Kartendarstellung der landwirtschaftlichen Wertstufen

Kommentare/Hinweise/Fragen(zum Thema „Landwirtschaft – Qualität der Böden“)

| Betrachtet man nur das Kriterium der landwirtschaftlichen Wertigkeit, kommt prinzipiell viel Fläche in Frage (Anmerkung: hinsichtlich landwirtschaftlicher Wertigkeit werden nur die „Vorrangflächen Stufe 1“ ausgeschlossen – ein großer Teil der Ackerflächen auf dem Gemeindegebiet gehört zur Vorrangfläche Stufe 2 und schlechter).

| Wird es möglich sein, Flächen im Vorfeld bei der Gemeinde einzureichen und prüfen zu lassen, ob sie den Kriterien entsprechen (im Sinne eines Vor-Screenings)?

Antwort: Hinsichtlich der Einstufung der landwirtschaftlichen Wertstufe erteilt das Landwirtschaftsamt auf Anfrage Auskunft im Einzelfall. Generell liegt es in der Verantwortung der Interessenten (Flächeneigentümer und/oder Projektentwickler), die Eignung der Fläche abzuschätzen.

Allgemeine, themenübergreifende Kommentare und Fragen werden weiter unten zusammengefasst aufgeführt.



Themenstation 3 „Natur- und Artenschutz“

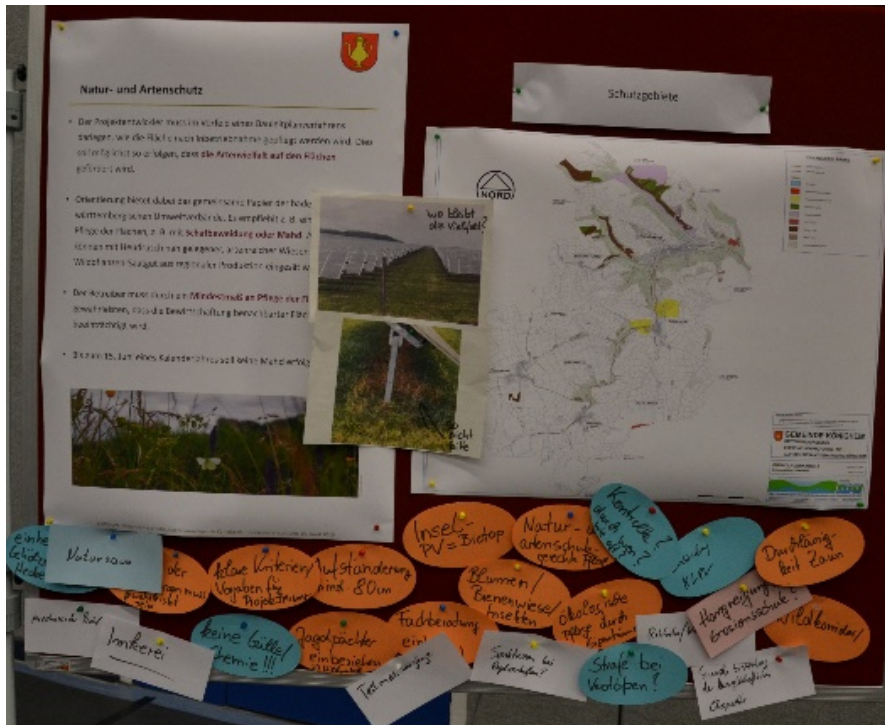


Abb. 3: Kriterien-Formulierung zum Thema Natur- und Artenschutz sowie Kartendarstellung der Schutzgebiete

Kommentare/Hinweise/Fragen (zum Thema „Natur- und Artenschutz“)

- | Naturzaun (einheimische Gehölze als Heckenumzäunung); Imkerei; mechanische Mahd; abschnittsweise mähen (Teilmähvorgänge); Aufständering mindestens 80 cm; Durchlässigkeit des Zauns gewährleisten

Anmerkung: diese Punkte werden im neu ergänzten Anhang zum Kriterienkatalog behandelt.

- | Ausfall der Blühpflanzen muss gewährleistet sein; keine Gülle/Chemie!; Insel-PV = Biotop; Blumen/ Bienenwiese/Insekten

Anmerkung: diese Punkte werden im neu ergänzten Anhang zum Kriterienkatalog behandelt.

- | Schutz und Durchquerungsmöglichkeiten für Rebhuhn/Wachteln und weitere Tiere gewährleisten

Anmerkung: wird im neu ergänzten Anhang zum Kriterienkatalog behandelt.

- | Hinsichtlich Wildwechsel, Wildschutz und Wildkorridoren sollte sich der Gemeinderat Expertise/ Fachberatung einholen (z. B. von Jagdpächtern oder Fachberatern wie dem KLPV).

Anmerkung/Antwort: Es liegt in der Verantwortung der Projektentwickler, hierzu einen geeigneten und angemessenen Vorschlag für das konkrete Projekt zu konzipieren. Bei der Bewertung wird die Gemeinde gegebenenfalls mit der Fachberatung, der Forstverwaltung

und/oder mit Experten bei den Naturschutzverbänden Kontakt aufnehmen.

Anmerkung: dieser Aspekt wird im neu ergänzten Anhang zum Kriterienkatalog behandelt.

- | Natur- und artenschutzgerechte Pflege der Fläche gefordert – wie dies ausgestaltet und umgesetzt wird, dafür werden klare Vorgaben für den Betreiber gewünscht

s. *allgemeine Hinweise und Fragen*

- | Können Photovoltaik-Anlagen in Hanglagen, je nach Hangneigung zum Erosionsschutz beitragen?

Antwort: Hierzu liegen der Gemeinde derzeit keine Informationen vor.

- | Sinnvolle Einbindung der Ausgleichsflächen – Ökopunkte

Anmerkung: dieser Aspekt wird in den Anhang zum Kriterienkatalog aufgenommen.

Themenstation 4: „Regionale Wertschöpfung, Netzanbindung, Begrenzung des Zubaus an Freiflächen-Photovoltaik“

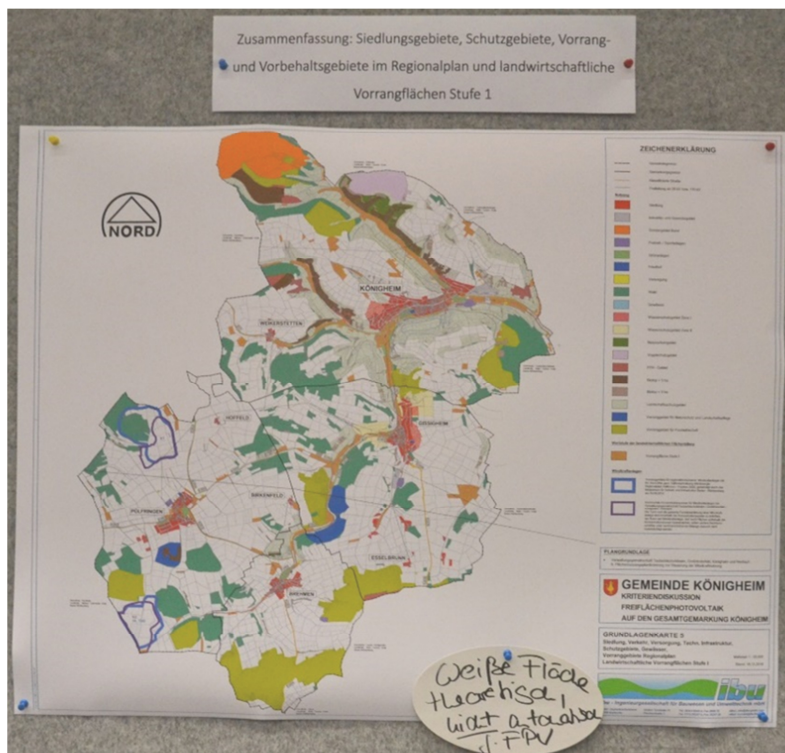


Abb. 4: Zusammenfassende Kartendarstellung der Siedlungsgebiete, Schutzgebiete, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan und landwirtschaftlicher Vorrangflächen Stufe 1

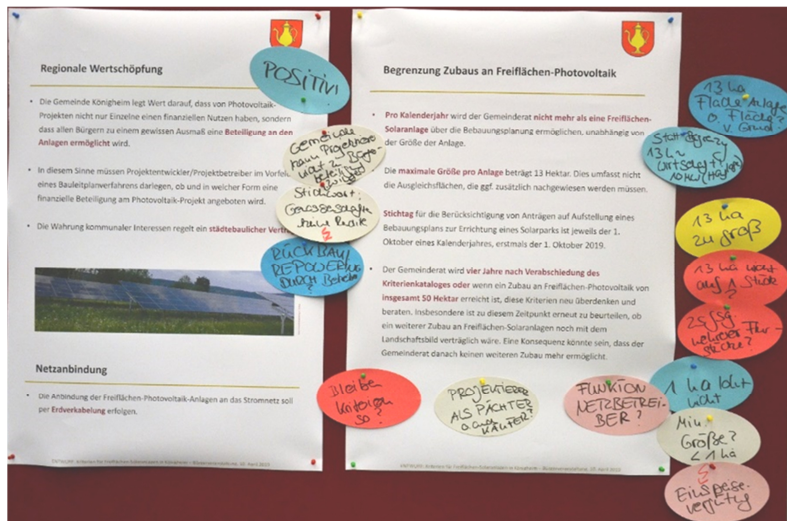


Abb. 5: Kriterien-Formulierungen zu den Themen Regionale Wertschöpfung, Netzanbindung und Begrenzung des Zubaus an Freiflächen-Photovoltaik

Regionale Wertschöpfung

Kommentare/Hinweise/Fragen (zum Thema „Regionale Wertschöpfung“)

- | Weiß markierte Fläche auf der Karte: kommt nicht automatisch für eine Bebauung mit Freiflächen-PV in Frage.

Anmerkung: die weiße Fläche bleibt übrig, wenn Schutzgebiete und landwirtschaftliche Vorrangflächen der Stufe 1 von vornherein ausgeschlossen werden. Das heißt aber nicht, dass diese automatisch als geeignet angesehen werden können. Die anderen Kriterien wie Sichtbarkeit oder Naturschutz-gerechte Projektgestaltung lassen sich jedoch nicht ohne weiteres in eine Kartendarstellung umsetzen, sondern sind im Einzelfall zu bewerten.

- | Wenn mehrere Flächen in Frage kommen, dann bitte die mit geringerer landwirtschaftlicher Wertschöpfung auswählen.

Anmerkung: dieser Aspekt ist sinngemäß bereits in den Kriterien (Thema „Landwirtschaft/Qualität der Böden“ enthalten)

- | Die angestrebten Beteiligungsmöglichkeiten an einer etwaigen PV-Anlage für Bürgerinnen und Bürger von Königheim werden positiv bewertet.

(wird zum Teil auch als Forderung formuliert) Der Projektierer soll den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinde darstellen, evt. Gebühren für Verlegung von Kabeln und Nutzung von Wegen zahlen, finanzielle Beteiligung der Gemeinde ermöglichen.

Gegenargument/Herausforderung: Gemeinde kann Projektierer rechtlich nicht zu einer Beteiligung zwingen, hat keine Handhabe dies durchzusetzen.

Antwort: Vereinbarungen dazu können im städtebaulichen Vertrag verbindlich festgehalten werden.





- | Genossenschaften machen wenig Sinn, da sie wenig Rendite abwerfen.
- | Orientierung an Gemeinwohl nur Scheinargument.
- | Sorge, dass Rückbau nicht durch Projektierer übernommen wird.

Anmerkung: Vereinbarungen dazu können im städtebaulichen Vertrag verbindlich festgehalten werden. Ausführungen zu diesem Aspekt sind in den Kriterienkatalog aufgenommen worden.

Netzanbindung

Kommentare/Hinweise/Fragen (zum Thema „Netzanbindung“)

- | Bei kleineren Flächen (weniger als ein Hektar) lohnt sich Investition kaum, da die Einspeisevergütung dann zu niedrig ist. Ausnahme: räumliche Nähe zum Netzeinspeisungspunkt, dann sind die Kosten für die Netzanbindung geringer.
- | Rolle des Netzbetreibers kann fördern oder hinderlich sein.

Begrenzung des Zubaus an Freiflächen-Photovoltaik

Kommentare/Hinweise/Fragen (zum Thema „Begrenzung des Zubaus“)

- | Worauf bezieht sich die jährliche Beschränkung auf 13 Hektar?

Antwort: auf die Grundfläche insgesamt, nicht nur die von Solarmodulen überdeckte Fläche

- | Forderung: Statt Begrenzung auf 13 Hektar lieber 10 MW als Orientierungswert wählen (Orientierung an Wirtschaftlichkeit ist eher über die installierte Leistung möglich – könnte z. B. bei Hanglagen entscheidend sein)

Antwort: Gemeinderat und Gemeinde halten die Orientierung an der Fläche bei der Begrenzung der Projektgröße und des jährlichen Zubaus für relevanter, weil diese vorrangig dadurch motiviert ist, dass die Beeinträchtigung für die Bürgerschaft (Landschaftsbild) und der Flächenentzug für die Landwirtschaft begrenzt werden soll. Beides lässt sich besser an der gesamten Ausdehnung des Solarparks festmachen als an der installierten Leistung.

- | 13 Hektar(maximaler jährlicher Zubau) sind zu viel.

Antwort: Gemeinde und Gemeinderat wollten keine Obergrenze für einzelne Projekte bzw. den jährlichen Zubau festlegen, die die Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller Projekte von vornherein unverhältnismäßig erschwert. 13 Hektar maximale Solarparkgröße halten Gemeinde und Gemeinderat bei Einhaltung der weiteren Kriterien für zumutbar und verhältnismäßig im Sinne von Wirtschaftlichkeit, Landschaftsbild und die ausreichende Verfügbarkeit verbleibender landwirtschaftlicher Fläche.





- | Einzelne Flurstücke kommen nicht auf 13 Hektar – funktioniert nur bei Zusammenfassung mehrerer Flurstücke. Diese Option sollte besser/stärker kommuniziert werden.

Antwort: Projekte, die sich über mehrere Flurstücke (ggf. auch über Flächen mehrerer Eigentümer) erstrecken, werden möglich sein. Ein Hinweis darauf wird in den Kriterienkatalog aufgenommen. Außerdem entsprechen die 13 Hektar einer oberen Grenze pro Projekt; auch kleinere Projekte sind möglich.

- | Gibt es eine Mindestgröße pro Anlage?

Antwort: von Seiten der Gemeinde nicht, aber eine EEG-Förderung für Freiflächen-Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen (die nicht entlang Bahngleisen oder Autobahnen verlaufen oder auf Konversionsflächen liegen) ist erst bei Projekten ab 750 Kilowatt installierter Leistung möglich; unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit werden Projektierer eher größere Projekte anstreben in einer Größenordnung ab ca. 10 Hektar).

- | Warum soll der Prozess so lange dauern (Bewerbungsschluss 1.10.)?

Antwort: Alle potenziellen Interessenten sollen die Chance und Zeit haben, ein Projekt auszuarbeiten. Diejenigen, die bereits konkret planen, sollen nicht im Vorteil sein.

Allgemeine Anmerkungen, Hinweise und Fragen

- | Gut, dass sich die Gemeinde positioniert (zum Thema Freiflächen-Photovoltaik).

- | Kriterienerstellung ist prinzipiell sinnvoll, allerdings möglicherweise zu spät (bundesweit gilt ein Ausbaudeckel für Photovoltaik von 52 Gigawatt installierter Leistung; dann soll die Förderung/Einspeisevergütung gemäß EEG entfallen).

- | Unterlagen, Pläne und Kriterienpapier sollten im Internet veröffentlicht werden.

Antwort: Bei den Karten ist dies aus Gründen des Urheberrechts nicht zulässig. Sie können aber im Rathaus angeschaut werden. Das Kriterienpapier wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

- | Wird sich an den Kriterien, wie sie heute (bei der Bürgerveranstaltung) gezeigt wurden, noch etwas ändern?

Antwort: Der Gemeinderat wird die Hinweise aus der Bürgerveranstaltung diskutieren und ggf. Änderungen an den Kriterien vornehmen, bevor sie endgültig verabschiedet werden.

- | Es wurde dafür plädiert, dass die Kriterien möglichst konkret formuliert werden (u. a. damit Projektanträge fair und sachorientiert bewertet werden. Einzelfallabwägungen würden dazu führen, dass die Gemeinde/der Gemeinderat zu viel „Entscheidungsmacht“ erhält.

Antwort: Die Gemeinde hält die vorliegende Formulierung für ausreichend konkret und eine weitere Konkretisierung nicht für sinnvoll. Die Kriterien sollen einen Rahmen für die Abwägung abstecken, sie können aber nicht jeden denkbaren Einzelfall abdecken.





Einzelfallabwägungen sind üblich und etabliert bei Entscheidungsprozessen von Behörden und Verwaltungen. Sie ermöglichen in der Regel sachorientierte Entscheidungen. Insofern hat die Gemeinde keine prinzipiellen Vorbehalte gegen Einzelfallentscheidungen. Die Kriterien sollen aber einen Orientierungsrahmen dafür schaffen und gewährleisten, dass die Abwägung nachvollziehbar und vergleichbar erfolgt.

- | Wie können sich Eigentümer darüber informieren, ob ihre Flächen den Anforderungen des Kriterienkatalogs entsprechen? (Einreichen der Flächen bei der Gemeinde vorab zur Überprüfung möglich?)

Antwort: Generell liegt es in der Verantwortung der Interessenten (Flächeneigentümer und/oder Projektentwickler), die Eignung der Fläche abzuschätzen. Hinsichtlich der Einstufung der landwirtschaftlichen Wertstufe erteilt das Landwirtschaftsamt auf Anfrage Auskunft im Einzelfall.

- | Werden Verstöße gegen die Kriterien sanktioniert – insbesondere wenn die Vorgaben hinsichtlich Natur- und Artenschutz nicht beachtet werden, oder wenn zugesagte Möglichkeiten für finanzielle Beteiligung doch nicht gewährt werden? Wie/durch wen wird die Beachtung der Kriterien kontrolliert – auch wenn die Anlagen bereits im Betrieb sind?

Antwort:

Welche Arten von Verstößen mit einem Bußgeld geahndet werden können, wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Projektentwickler/Projektbetreiber festgehalten.

Die Einhaltung kann stichprobenhaft durch die Gemeinde kontrolliert werden.

Anmerkung: Ausführungen zu diesem Aspekt sind in den Kriterienkatalog und die Präambel aufgenommen worden

- | Projektierer als Pächter oder auch ev. Käufer?

Antwort: Das liegt im Ermessen der Interessenten (Flächeneigentümer und Projektentwickler). Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

- | Forderung: Vorstellung von Projektierer im Vorfeld

Antwort: Die Gemeinde wird dies prüfen.





Anhang

Ablauf

Uhrzeit	Programmpunkt
19:00 Uhr	Begrüßung durch Bürgermeister Krug
19:20 Uhr	Einführung ins Thema Freiflächen-Photovoltaik (FED) Gesprächsrunde mit Bürgermeister Ludger Krug und den Expertinnen und Experten: Meinhard Stärkel , Landwirtschaftsamt Main-Tauber-Kreis, Stefanie Schaupp , Energieagentur Main-Tauber-Kreis und Andrea Molkenthin-Keßler , Dialogforum erneuerbare Energien und Naturschutz von NABU und BUND
19:30 Uhr	Vorstellung des Kriterien-Entwurfs für Freiflächen-Photovoltaik in Königheim Moderation im Gespräch mit den Gemeinderatsmitgliedern Hermann Ganz , Melanie Berberich und Hans-Peter Scheifele
19:40 Uhr	Infomarkt-Phase <i>Gespräche an den Infoständen – Bürgerinnen und Besucher können Fragen formulieren und diskutieren und ihre Meinungen zum Kriterien-Entwurf an den Pinnwänden schriftlich festhalten</i>
20:30 Uhr	Abschlussrunde <i>Moderation fasst zusammen, welche Hinweise zu den Kriterien geäußert wurden, und erläutert, wie der Prozess weitergeht.</i>
21.00 Uhr	Verabschiedung durch Bürgermeister Krug
21.05 Uhr	Ende der Veranstaltung

Moderation und Organisation: Christiane Freitag, Justus Krause, Sophia Dittes, Forum Energiedialog
Baden-Württemberg

